

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.



seit dem 30. Juni 2017 leitet Yvonne Gebauer das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-

Westfalen. Sie war seit 2004 u. a. bildungspolitische Sprecherin der FDP-Ratsfraktion in Köln.

Das Kapitel I des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP¹ weist auf die besondere Bedeutung hin, die Bildung in der Legislaturperiode von 2017-2022 einnehmen soll.

Für unser System ist hervorzuheben, dass die Landesregierung an der dualen Ausbildung „als optima-



▲ Schreiben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (Leitung Yvonne Gebauer)

len Weg² festhalten und die Rahmenbedingungen der beruflichen Ausbildung deutlich verbessern will.

Als Verband werden wir uns dafür einsetzen, dass der Religionsunterricht in diesem System einen angemessenen Stellenwert behält.

Vielleicht ist das schnelle Antwortschreiben der Ministerin (siehe links) auf die Glückwünsche des VKR ein Anzeichen dafür, wie wichtig dem Ministerium der Kontakt zu allen Verbänden ist.

Der VKR bietet dem Ministerium seine Fachkompetenz für die Stärkung des Religionsunterrichts in der dualen Ausbildung an.

Herzliche Grüße
Ihre

Helga Nolte

1, 2 Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022, www.cdu-nrw.de

Heribert Prantl

Migration in der Weihnachtszeit

In ein paar Wochen ist Weihnachten, in ein paar Wochen wickeln wir die Krippe aus dem Weihnachtspapier des Vorjahres, die Krippe, die einschlägigen Figuren und Requisiten. Heute wäre der Stall zu Bethlehem vielleicht ein Flüchtlingskahn auf dem Mittelmeer – und die Heiligen Drei Könige kämen in Rettungsbooten. Vielleicht stünde die Krippe auch in einem Flüchtlings-Aufnahmezentrum in Griechenland, hinter dem Stacheldraht an der EU-Außengrenze ...

Die Politiker in der Europäischen Union spielen den Pontius Pilatus und waschen ihre Hände in Unschuld. Was soll man machen? Sollen die Leute halt nicht in die klapprigen Boote steigen! Sollen sie bleiben, wo sie sind! Sollen sie sich eben nicht in Gefahr begeben! Wer sich aufs Meer begibt, der kommt darin um! Was soll man machen? Die EU sichert die Grenzen mit einem Netz von Radaranlagen und Satelliten, mit Hubschraubern und Schiffen, die die Flüchtlingsboote abdrängen.



Diese Politik gilt als erfolgreich, wenn keine oder möglichst wenige Flüchtlinge Europa erreichen ...

Die Flüchtlinge gelten als Feinde des Wohlstandes. Die europäische Union schützt sich vor ihnen wie vor Terroristen: Man fürchtet sie nicht wegen ihrer Waffen, sie haben keine. Man fürchtet sie wegen ihres Triebes, sie wollen nicht krepieren, sie wollen überleben – sie werden also behandelt wie Triebtäter. Sie werden



betrachtet wie Einbrecher, weil sie einbrechen wollen in das Paradies Europa. Und man fürchtet sie ob ihrer Zahl und sieht in ihnen so eine Art kriminelle Vereinigung. ▶

Deswegen wird aus dem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, wie sich Europa selbst nennt, die Festung Europa. Die afrikanischen Flüchtlinge sind jung, und das Fernsehen lockt noch in den dreckigsten Ecken der Elendsviertel mit Bildern aus der Welt des Überflusses. Der Druck vor den Schaufenstern wird stärker werden. Ob uns die Migration passt, ist nicht mehr die Frage. Die Frage ist, wie man damit umgeht, wie man sie gestaltet und bewältigt.



Auszug aus der Laudatio zur Verabschiedung von Anni Kammerlander als Geschäftsführerin von Refugio München am 24. Oktober 2012 in München. In: Heribert Prantl, „Was ein einzelner vermag“, Politische Zeitgeschichten, München 2017, S. 166 ff.

Marcus Scheimann

Teilnehmen, teilhaben, Teil sein

Baasem im Juli 2017. Zum ersten Mal nahm ich an der Lehrerfortbildung des VKR in der Eifel teil: vier Tage lang, beginnend am ersten Ferientag! Als ich einer vor der Pensionierung stehenden Lehrerin im Münsterland davon berichtete, schien sie sogleich im Bilde zu sein: Sie sprach von einer verzaubernden Atmosphäre, einem verbindendem Band, einem tiefen Ankommen, von intensivem Erleben. Dabei habe sie immer nur eintägige Reli-Veranstaltungen besuchen können, wegen der Kinder ... Ich frage mich: Was ist das? Was macht diese Fortbildungen zu etwas Besonderem? – Sind es die Ferien, die die Tür für Sonne & Co geöffnet haben? Sind es die existenziellen Themen und Aktivitäten, die in der Tiefe ergreifen? Sind es wir Lehrer, die wir zwecks Gelingens mit Gott, der Welt und uns selber ringen?



▲ Dr. Andreas Fisch (Kommende Dortmund)

Religiöser, diese „realistischen Träumer“, die nicht aufgeben, das Himmelreich auf die Erde, den Boden der Tatsachen zu bringen und den Himmel offen halten? Oder sind es wir Menschen, die mit Herz und Verstand tun statt zu versuchen, die zusammen geh'n und beieinander steh'n? Und das generationsübergreifend, denn



▲ Teilnehmer*innen der Tagung beim Rollenspiel

für (Enkel-)Kinderbetreuung ist gesorgt. Frau Kollegin!? ☺

„Flucht und Migration“ stand auf dem Programm 2017. Eine Thematik, die es in sich hat. „Geschichtlich-biblich“: facettenreich gegenwärtig. Persönlich: fordernd und fördernd. Schulisch: notwendig und fruchtbar.

Frau Dr. Rita Müller-Fieberg vom Institut für Lehrerfortbildung führte uns am ersten Tag mit Blick auf Bibel und Theologie in die Thematik ein. Wir setzten die „Migrations-Brille“ auf und entdeckten Flucht und Migration als Motivationsquelle, die als Zeichen der Zeit ein Ort der Theologie sein kann, ein Ort der Selbst- und Gottesvergewisserung. Ambivalenzen sahen wir in vielen Geschichten und untersuchten menschliche Grunderfahrungen. Biblische Personen wie Adam und Eva (Gen 3), Abraham und Sara (Gen 18+21), Jakob (Gen 28), Josef (Gen 46), Elia (1Kön17), Rut (Buch Rut), Jesus oder Petrus und Paulus (NT) luden uns ein, sie näher zu betrachten. „Weil wir auf dieser Welt nicht ganz zu Hause sind“ (Heinrich Böll) entwickelte sich im Spannungsfeld von Identität, Integration und Teilhabe eine kleine Fremdenethik, die beim Fundament der Gottes- und Selbstliebe startet und dem Prinzip „Lernen mit Jesus – von den Fremden“ (vgl. Mk 7,24-39!) folgt.

Nach einem literarischen Abend mit Musik und Tanz sahen wir Kurzfilme zum Thema Flucht und Migration. Eberhard Streier hat sie ausgewählt und durch den zweiten Tag geführt. Die Diskussionen verdeutlichten die Brisanz der Thematik, der wir ausgesetzt sind, nicht entfliehen können und mit Verantwortung begegnen dürfen. Kollegialer Austausch, Vorbereitung des Abschlussgottesdienstes und des Morgenlobs, Nutzung des hauseigenen Schwimmbads oder der gemeinsame Spaziergang zu toll-musikalischen Gastronomen in Kronenburg taten nach dem Mittagessen einfach gut. Den dritten Tag gestaltete Dr. Andreas Fisch (Kommende Dortmund). Er lieferte einen breiten Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation, wertete Statistiken aus und schlug den Bogen zur Katholischen Soziallehre. ▶



▲ Anne Ulmen (Misereore)



▲... und bei der Sichtung der Materialien für den RU

Den kommunikativ-herausfordernden Umgang mit ausländerfeindlichen und populistischen Parolen übten wir am

Nachmittag in Rollenspielen und erweiterten unsere Komfortzonen. Der Referent blieb zur Pizza aus dem Steinofen.

Wir diskutierten und (v)erzählten fleißig. Frau Anne Ulmen von Misereor komplettierte die Tagung am vierten Tag, indem sie eine interaktive Auseinandersetzung mit Flucht und Migration ermöglichte. Mit konkreten Lernerfahrungen und Materialhinweisen ausgestattet können wir die Thematik z.B. im Weltverteilungsspiel im Unterricht einsetzen. Verwiesen wird auf die Internetseiten www.misereor.de und www.jugendhandeltfair.de.

Vielen Dank an alle für bezaubernde Tage.

Bis zum nächsten Jahr,
Marcus Scheimann

Interview mit Heike Stöcker

Vormundschaft heute - Aufgaben (Theorie) und Ausübung (Praxis)

Weihnachten feiern wir die Menschwerdung Gottes. Dogmatisch gesehen war und ist er „wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich“. Sein wahres Menschsein ist formuliert im Glaubensbekenntnis: „gezeugt, nicht geschaffen“. Seine Göttlichkeit wird bezeugt im Glaubensbekenntnis mit den Worten „eines Wesens mit dem Vater“. Wie immer es auch dogmatisch formuliert ist, wir können und müssen davon ausgehen, dass Joseph und Maria die Vormundschaft über Jesus von Nazareth hatten. Ich überspringe den „Graben der Geschichte“ und verdeutliche mit einem Interview, dass eine Vormundschaft nicht ganz einfach für die Vormünder ist.

Frau Heike Stöcker ist diplomierte Sozialarbeiterin und in der Abteilung Vormundschaften - Pflugschaften beim Stadtjugendamt einer mittelgroßen Stadt tätig.

Thomas Feldmann (Abk. T. F.): **Vormundschaft – was ist das?**

Heike Stöcker (Abk. H. St.): Das Wort Vormundschaft hat seinen Ursprung schon vor ungefähr 1000 Jahren, als die meisten Menschen noch auf Bauernhöfen lebten und der Hausherr die Verpflichtung hatte, seine Familie und die Personen auf seinem Hof zu schützen und zu versorgen. Die Pflicht des Hausherrn nannte man früher die „Munt“, die ihm anvertrauten Menschen nannte man „Muntlinge“. Bis heute spricht man daher vom „Vormund“, wenn jemand diese Aufgaben an Eltern statt für ein Kind - das „Mündel“ - übernimmt.

Die heutige **rechtliche Grundlage** bildet der Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz und der § 1 Abs. 1 SGB VIII, wonach „die Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern sind und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Sind Eltern nicht in der Lage, diesem natürlichen Recht nachzukommen, so muss der Staat den Schutz der Kinder gewährleisten. Dieses staatliche Wächteramt wird in der Regel durch das Jugendamt und die Familiengerichte wahrgenommen, indem sie bei Bedarf einen Vormund benennen. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen der Vormundschaft sind in den §§ 1773 – 1895 BGB zu finden: „Ein Minderjähriger erhält einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person noch das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind (vgl. § 1773 Abs. 1 BGB). Das heißt, in bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass die Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen.“

T. F.: **Welche Aufgabenbereiche umfasst die Vormundschaft bzw. Pflugschaft?**

H. St.: Ist z. B. eine anderweitige Unterbringung des Kindes erforderlich, muss im Rahmen des **Aufenthaltsbestimmungsrechtes** geklärt werden, ob dies in einer Pflegefamilie, in einer Wohngruppe einer Jugendhilfeeinrichtung oder im Rahmen von Verwandtenpflege möglich ist. Zu einem weiteren Aufgabenbereich gehört



oftmals die Klärung der Frage, in welchem elterlichen Haushalt das Kindeswohl am ehesten gewährleistet wird, wenn Eltern sich hochstrittig trennen und keine einvernehmliche Regelung finden können. Bei UMAs (unbegleiteten minderjährigen Ausländern) ist die Klärung des Aufenthaltsstatus als ein wichtiger Aufgabenbereich zu nennen.

Im Rahmen der **Vermögenssorge** erfolgt die Einkommenssicherung und -verwaltung wie z.B. die Beantragung von Renten und Ausbildungsförderungen, die Regelung von Erbschafts- und Versicherungsangelegenheiten etc.

Im Bereich der **Gesundheitsfürsorge** ist die medizinische Versorgung sicherzustellen, wie z.B. die Einwilligung in OPs, sind Entwicklungsdiagnostiken mit anschließenden Fördermaßnahmen und therapeutischer Anbindung zu initiieren oder sind Angelegenheiten rund um Schwangerschaft und Verhütung usw. zu begleiten.

Die Auswahl des Kindergartens oder der Schulform, die Feststellung von Förderbedarfen, die Unterstützung bei der Wahl einer Ausbildungsstelle oder der Besuch berufsvorbereitender und berufsorientierender Maßnahmen gehören zum Aufgabenbereich der **Erziehung und Bildung**, um hier nur einige der gängigen Elemente der Ausübung der elterlichen Sorge zu nennen. ▶

Kurz gesagt: Die Führung der Vormundschaft beinhaltet all das, was Eltern generell für ihre Kinder im Alltag zu regeln haben – so wie für die eigenen Kinder zu Hause auch.

Werden nur Teilbereiche, wie z.B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht, den Eltern entzogen, so handelt es sich in diesem Bereich um eine Ergänzungspflegschaft, kurz Pflegschaft. Sie ist nicht zu verwechseln mit den unterstützenden Maßnahmen für Volljährige, die von „Betreuern“ ausgeübt werden.

T. F.: Was sind Ziele und Handlungsgrundsätze bei der Führung einer Vormundschaft?

H. St.: Vorrangiges Ziel bei der Führung einer Vormundschaft/Pflegschaft ist die Umsetzung der gesetzlich formulierten Aufgaben auf der Grundlage eines auf Vertrauen aufbauenden Kontaktes zu dem Mündel. Der Vormund/Pfleger versteht sich immer als „Anwalt“ des Kindes. Die Pflege und Erziehung des Mündels soll persönlich gefördert und gewährleistet werden. Orientiert an der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sollen Lebensziele entwickelt, Fähigkeiten, Stärken, Begabungen und Interessen erkannt und gefördert werden.

T. F.: Wer kann eine Vormundschaft übernehmen?

H. St.: Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt (Amtsvormund) werden. Im Einzelfall geeignete Personen (wie z.B. aus dem familiären Umfeld die Großeltern) oder Vereine werden dem Vormundschaftsgericht vom Jugendamt vorgeschlagen. Personen, die eine Vormundschaft übernehmen, haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die rechtlichen Regelungen sind im Sozialgesetzbuch SGB VIII zu finden.

T. F.: Über welche persönlichen Eigenschaften sollte ein Amtsvormund verfügen, die ihn in die Lage versetzen, die komplexen Aufgaben der Vormundschaft zu erfüllen?

H. St.: Idealtypische Eigenschaften für einen Vormund wären: Der Vormund sollte mit Organisationsabläufen vertraut sein (Familiengericht, Jugendamt) und spezifische Rechts- und Verwaltungskennnisse haben (Verwaltungsrecht und Ausländerrecht). Zur Vertretung der Interessen seiner Mündel muss er sich mit der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendli-

chen auskennen. Dazu benötigt er ein umfassendes pädagogisches, psychologisches und soziologisches Grundwissen. Kinder, für die eine Vormundschaft bestellt wird, haben in der Regel traumatisierende und schmerzvolle Erlebnisse hinter sich und weisen zum Teil schwerwiegende soziale, psychische, intellektuelle oder physische Defizite auf. Ein Vormund sollte daher in der Lage sein, frühkindliche Entwicklungsstörungen einzuordnen und geeignete Fördermaßnahmen für sein Mündel einzuleiten.

T. F.: Es ist deutlich geworden, dass der Vormund die Gesamtverantwortung für die Lebenssituation seines Mündels trägt. Die jeweiligen Problemstellungen, mit denen der Vormund im Einzelfall befasst ist, sind so vielfältig wie die Lebenssituationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Wie viele Mündel müssen Sie betreuen und wie intensiv ist der Kontakt zu Ihren Mündeln?

H. St.: Nach vermehrt öffentlich bekannt gewordenen und diskutierten Fällen von Kindeswohlgefährdungen und Kindesmisshandlungen seit dem Jahrtausendwechsel (z.B. Kevin aus Bremen) erfolgte 2009 eine Empfehlung des Bundesjustizministeriums u.a. zur Novellierung der Vorschriften des § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls), die Ausgangspunkt für die 2012 in Kraft getretenen Neuregelungen des Vormundschaftsrechtes bildeten. Der gesetzliche Auftrag ist im Wesentlichen gleich geblieben, die praktische Ausübung der Interessenwahrnehmung, die Vertretung des Mündels und die Funktion des persönlichen Ansprechpartners wurden jedoch gestärkt und betont. Dies hatte eine Änderung der Organisationsstrukturen im Jugendamt und eine gesetzlich verankerte Fallzahlbegrenzung von höchstens 50 bei Ganztagskräften zur Folge. Weiterhin erfolgte der gesetzliche Auftrag, die Mündel möglichst einmal monatlich in deren gewohnter Umgebung zu besuchen.

T. F.: In ihrem hausinternen Konzept steht: „Der persönliche Beziehungsaufbau zwischen Vormund und Kind ist die Basis, um die Aufgaben zum Wohle des Kindes ausüben zu können. Erst die regelmäßigen Kontakte und Besuche im Lebensumfeld des Kindes ermöglichen einen Einblick in die aktuelle Situation und die Bedürfnisse des Mündels. Sie bilden die Grundlage, die Pflege und Erziehung des Mündels entsprechend zu fördern und zu gewährleisten.“ Ist solch ein Beziehungsaufbau trotz Fallzahlbegrenzung überhaupt möglich?

H. St.: Eine konsequente Umsetzung des monatlichen Kontaktes ist selbst bei Einhaltung der Fallzahl von 50 unrealistisch. Dies würde aufgrund der beschränkten zeitlichen Ressourcen zu einer geringen Qualität der Besuche führen (Alibi-Besuche). Eine tragfähige Vertrauensbasis zwischen Vormund und Mündel kann somit nicht entstehen. Die Kontakthäufigkeit richtet sich neben der gesetzlichen „Soll-Vorschrift“, die monatliche Kontakte vorgibt, grundsätzlich nach dem Bedarf des Mündels. Anlassbezogen, insbesondere in Krisensituationen, ist der Vormund mit dem Kind oder Jugendlichen täglich oder wöchentlich im Kontakt.

Aufgrund der vielfältigen Aufgabenbereiche schlägt das Landesjugendamt eine Fallzahlbegrenzung auf maximal 40 bei Vollzeitkräften vor, um dem gesetzlichen Auftrag Folge leisten zu können. Andere Kommunen haben die gesetzliche Vorgabe bereits unterschritten.

T. F.: Gibt es neben den Besuchskontakten auch andere Kontaktwege und werden diese genutzt?

H. St.: Häufig bieten sich ergänzend zu den Besuchskontakten alternative Kontaktwege an, etwa über E-Mail, Brief, Telefon oder SMS. Zu den Kontakten gehören beispielsweise auch Besuche an den persönlichen Festtagen des Mündels (Geburtstag, Taufe, Einschulung, Kommunion, Konfirmation) und besonderen Anlässen (Sommerfest des Heimes) oder auch gemeinsame Unternehmungen (Kinobesuch, Eis essen, Klettergarten, Spielplatzbesuche, Inliner fahren...).

T. F.: Ist es für den Vormund notwendig bzw. möglich, Vormundschaft und Privates zu trennen?

H. St.: Meines Erachtens ist die Trennung der Führung der Vormundschaft vom Privatleben nicht nur sinnvoll, sondern unbedingt erforderlich. Nur so kann - unabhängig von dem Bestreben, eine vertrauensvolle Beziehung zum Mündel aufzubauen - die Fachlichkeit und professionelles Handeln gewährleistet werden. Natürlich wäre es unehrlich zu verleugnen, dass ich nicht auch mal am Wochenende über das Vorgehen bei dem einen oder anderen Fall nachdenke, eine Beeinträchtigung des privaten Lebens erfolgt jedoch nicht.

Weitere Fragen werden von der Redaktion an Frau Stöcker weitergeleitet und von ihr gerne beantwortet!